

Vorbemerkungen

I. Haushaltswirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen
2. Einführung der Doppik

II. Situation der städtischen Finanzen

1. Entwicklung der Haushaltsjahre 2011 bis 2013 – Gesamtergebnishaushalt
2. Definition von Risikobereichen außerhalb des städtischen Haushaltes
3. Hesttag 2012

III. Umsetzung der Haushaltssicherungskonzepte

IV. Maßnahmen zur Vorbereitung von Konsolidierungsschritten

1. Kriterien für die Veranschlagung zukünftiger Haushaltsmittel
2. Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)
3. Zielvereinbarungen
4. Produktkritik

V. Darstellung einzelner Bereiche

1. Personalaufwand
2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
3. Freiwillige Leistungen
4. Gebührenhaushalte
5. Kommunale Abgaben
6. Finanzausgleich
7. Zinsmanagement
8. Auszahlungen für Investitionen

VI. Schlussbemerkungen

Vorbemerkungen

Die Stadt Wetzlar konnte in der Vergangenheit dank guter Steuereinnahmen und sparsamer Haushaltsführung trotz zahlreicher Zusatzbelastungen ausgeglichene Haushalte vorlegen und darüber hinaus auch Mittel zur Eigenfinanzierung eines Teils ihrer Investitionen erwirtschaften. Altdefizite aus der kameralen Haushaltsführung bestanden daher nicht.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise, die gerade auch unsere heimischen exportorientierten Unternehmen zu spüren bekommen, belastet nunmehr aber auch in erheblichem Maße die Stadt Wetzlar: Nachdem im Jahre 2008 noch über 45 Mio. Euro Gewerbesteuererinnahmen vereinnahmt werden konnten, brach das Gewerbesteuererinnahmen ein und erreichte im Jahr 2009 nur ein Ergebnis in Höhe von 16.523.930 Euro. In den folgenden Jahren zeichnet sich eine langsame Erholung des Aufkommens ab. Im Jahr 2010 werden 25.150.312 Euro eingenommen, im Jahr 2011 31.301.379 €. Im Nachtragsplan 2012 sind 33 Mio. Euro Gewerbesteuererinnahmen eingeplant, im Jahr 2013 werden 35 Mio. Euro erwartet.

Das Haushaltssicherungskonzept wurde erstmals zum Haushalt 2010 vorgelegt, es stellt einzelne Maßnahmen der Verwaltung zur Vorbereitung von Konsolidierungsschritten vor. Die Maßnahmen wurden bereits im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung bzw. Änderung des Rechnungswesens bei der Stadt Wetzlar vorbereitet. Der Umsetzungsgrad und die weitere Zielsetzung ist unterschiedlich und wird ausführlich beschrieben. Wesentlicher Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes ist die Produktkritik, diese wurde im Jahr 2010 für alle Produktbereiche begonnen.

Der Haushaltsplan 2013 weist trotz aller durchgeführten Maßnahmen im ordentlichen Ergebnis ein Defizit von rd. 4,7 Mio. Euro aus, so dass ein Haushaltssicherungskonzept vorzulegen ist. Für das Jahr 2013 wird das Haushaltssicherungskonzept 2010 konsequent fortgeschrieben und weitergeführt.

Eigenständige Haushaltskonsolidierung – selbst bis hin zur Aufgabe der so genannten freiwilligen Leistungen – wird jedoch die Strukturkrise der kommunalen Haushalte, nur teilweise lösen können. Wie von den kommunalen Spitzenverbänden gefordert kann die Reduzierung von Standards, die durch Bundes- und Landespolitik gesetzt werden und in den letzten Jahren zunehmend Finanzmittel binden, flankierend einen Beitrag zur Kostenreduzierung leisten.

I. Haushaltswirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen

Die Gemeinde hat nach § 92 HGO ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere der Daseinsvorsorge, gesichert ist. Zudem ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen.

Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Der Haushaltsausgleich ist im § 24 GemHVO geregelt. Gemäß Absatz 4 sind im Haushaltssicherungskonzept die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Haushalt zu beschreiben. Es muss verbindliche Festlegungen enthalten über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushaltes erreicht werden soll.

2. Einführung Doppik

Mit dem Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 31. Januar 2005 und den Gemeindehaushaltsverordnungen vom 2. April 2006 ist das kommunale Haushaltsrecht grundlegend reformiert worden.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar hat in ihrer Sitzung am 14.11.2007 gemäß § 92 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung den Grundsatzbeschluss zur Doppik gefasst. Die Hauptsatzung der Stadt Wetzlar wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung dahingehend angepasst.

Ein wesentlicher Bestandteil der Reform des Gemeindehaushaltsrechtes ist die Aufstellung einer Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2009. Der Magistrat hat diese im Januar 2011 dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wetzlar zur Prüfung vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 geprüft und im Oktober 2011 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Eröffnungsbilanz wurde im Dezember 2011 von der Stadtverordnetenversammlung einstimmig festgestellt.

Ein wesentliches Ziel des Neuen Kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems ist die Darstellung der Verwaltungsleistungen als Produkt, weil erst dadurch die Voraussetzung für eine outputorientierte Steuerung geschaffen wird.

Ein Produkt ist ein Arbeitsergebnis (Output) eines Amtes, für das außerhalb oder innerhalb der Organisationseinheit eine Verwendung besteht bzw. für das es einen Abnehmer gibt. Die Produktdefinition ist ein systematischer Prozess zur Zuordnung von Tätigkeiten, Aufgaben und Leistungen zu einem Produkt. Ein weiteres Kriterium bei der Bildung der Produkte sind die Anforderungen des Hessischen Statistischen Landesamtes. Die Produkte sind den Produktverantwortlichen (in der Regel Amtsleitungen) zugeordnet.

Neben den Produkten spielen die Konten für alle drei Komponenten (Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung) eine große Rolle. Die Stadt Wetzlar hat aus dem verbindlichen Kommunalen Verwaltungskontenrahmen einen Kontenplan entwickelt. Dieser bildet die Grundlage für die ab 01.01.2009 eingeführte doppische Buchhaltung.

Haushaltssicherungskonzept 2013

II. Situation der städtischen Finanzen

1. Entwicklung der Haushaltsjahre 2011 bis 2013

Gesamtergebnishaushalt -Euro-

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2011
			2013	2012	
1	2	3	4	5	6
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.693.220	5.297.620	2.313.983,91
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.036.630	12.025.210	11.581.195,18
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	3.915.650	5.594.610	4.798.475,84
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	65.515.500	60.762.000	57.587.949,33
6	547	Erträge aus Transferleistungen	2.093.600	2.185.800	1.682.787,66
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	21.385.560	23.396.900	20.676.743,64
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	3.183.950	2.965.150	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.997.960	6.503.150	3.689.079,36
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	112.822.070	118.730.440	102.330.214,92
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	36.376.580	35.297.140	34.544.324,02
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.765.610	3.128.090	2.594.248,14
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.046.040	23.444.950	14.349.162,39
14	66	Abschreibungen	7.056.730	6.979.720	64.407,72
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	12.059.220	12.542.610	11.288.716,30
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	33.700.710	32.442.920	30.755.129,87
17	72	Transferaufwendungen	7.191.850	7.421.700	7.323.247,33
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	71.860	73.300	63.328,87
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	114.268.600	121.330.430	100.982.564,64
20		Verwaltungsergebnis (Nr.10 J. Nr. 19)	-1.446.530	-2.599.990	1.347.650,28
21	56-57	Finanzerträge	992.710	996.370	691.336,69
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	4.284.230	4.024.900	3.694.419,65
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	-3.291.520	-3.028.530	-3.003.082,96
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	113.814.780	119.726.810	103.021.551,61
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	118.552.830	125.355.330	104.676.984,29
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr. 25)	-4.738.050	-5.628.520	-1.655.432,68
27	59	Außerordentliche Erträge	0	0	-106.388,58
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. 28)	0	0	-106.388,58
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-4.738.050	-5.628.520	-1.761.821,26
31	9010-9090	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	2.741.680	2.830.870	1.917.814,25
32	911-919	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	2.741.680	2.830.870	1.917.814,25
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (29.-30.)	0	0	0,00
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-4.738.050	-5.628.520	-1.761.821,26

2. Definition von Risikobereichen außerhalb des städtischen Haushaltes

Ergänzend zum Dienstleistungsangebot, das sich im Haushalt der Stadt wider spiegelt, werden eine Reihe von Leistungen durch Eigenbetriebe und Eigengesellschaften mit eigenständigen Wirtschaftsplänen und Aufsichtsgremien wahrgenommen.

Die Bildung von Eigenbetrieben und Eigengesellschaften dient dem Zweck, die öffentlichen Aufgaben unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Instrumente einer höheren Flexibilität und ggf. in Kooperation mit privaten Partnern oder anderen Kommunen sachgerecht auszuführen.

Der Konzern Stadt Wetzlar besteht aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und sonstigen Finanzanlagen. Die wirtschaftliche Situation und die Risiken dieser Unternehmen werden im Rahmen des Beteiligungsmanagements regelmäßig analysiert. Im jährlich erscheinenden Beteiligungsbericht werden dann die Grundlagen des Unternehmens, die Unternehmenskennzahlen, die Verbindung zum städtischen Haushalt, der Unternehmensverlauf und – entwicklung zusammengefasst dargestellt.

Dem Eigenbetrieb „Stadthallen Wetzlar“ ist die Liegenschaft „Stadthaus am Dom“ zugeordnet, die Stadt Wetzlar hält hier einen Miteigentumsanteil von rd. 40 %. Aufgrund unterschiedlicher Mängel ergibt sich für diese Liegenschaft ein erheblicher Sanierungsbedarf, der kostenmäßig noch nicht vollständig erfasst ist. Sollte aufgrund fehlender Einigung mit den übrigen Teileigentümern kein Abriss dieser Liegenschaft, sondern eine Sanierung erforderlich werden, ergeben sich daraus zusätzliche Belastungen für Wirtschaftspläne kommender Jahre des Eigenbetriebes, die mit Zeitverzögerung zu einem erhöhten Verlustausgleich seitens der Stadt Wetzlar gegenüber dem Eigenbetrieb führen werden.

Rekommunalisierungskonzept der städtischen Wasserversorgung 2011

Aufgrund des Beschlusses vom 06.05.2010 hat die Stadtverordnetenversammlung entschieden, dass die Wasserversorgung in Wetzlar ab 01.01.2011 in öffentlich-rechtlicher Form erfolgen soll. Hierfür wurde ein kommunaler Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes gebildet, dessen Aufgabe die Wasserbeschaffung, die Wasserverteilung sowie die Erhebung und Verwaltung der Gebühren ist. Die Gebührengestaltung unterliegt nach den Vorgaben des Kommunalen Abgabengesetzes dem Kostendeckungsprinzip. Die Entscheidung über die Höhe der Wassergebühren trifft nach den einschlägigen Bestimmungen des Kommunalen Abgabengesetzes die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar. Damit konnten erhebliche Risiken für die im Mehrheitseigentum der Stadt stehende enwag mbH aufgrund laufender Kartellverfahren, die sich bis zur Beeinträchtigung des Eigenkapitals hätten auswirken können, abgewehrt werden.

Der Hessische Rechnungshof hat in seiner 158. Prüfung „Wasserversorgung in Wetzlar“ die Rechtmäßigkeit, die Wirtschaftlichkeit und die Sachgerechtigkeit der Aufgabenerfüllung des Eigenbetriebes Wasserversorgung Wetzlar mit besonderen Schwerpunkt auf die Wirtschaftlichkeit geprüft.

Aus dieser Prüfung ergeben sich im wesentlichen folgende Leitzsätze:

Die von der Stadt Wetzlar gewählte Organisation zur Wahrnehmung der Aufgabe der Versorgung mit Trinkwasser ist rechtmäßig.

Ein Gestaltungsmissbrauch insbesondere mit Blick auf die geänderten Zuständigkeiten bei der Entgeltüberprüfung besteht nicht.

Die Wasserversorgung in der Stadt Wetzlar wurde durch den Eigenbetrieb Wasserversorgung sachgerecht organisiert und betrieben.

Die Anforderungen des § 30 HWG wurden erfüllt. Die Einbeziehung von Erfüllungsgeländen fand in zulässiger und sachgerechter Art und Weise statt.

Die Erhebung von Gebühren durch den Eigenbetrieb Wasserversorgung ist zulässig. Bei der Bemessung der Gebühren werden die Kalkulationsgrundsätze eingehalten. Dabei wurde insbesondere festgestellt:

- Die Berücksichtigung der Konzessionsabgabe der enwag mbH als Bestandteil des Pacht- und Betriebsführungsentgelts bei der Kalkulation der Gebühr ist dem Grunde nach zulässig.
- Die vorkalkulierte Gebühr war der Höhe nach trotz fehlender Berücksichtigung der Kosten für die Löschwasservorhaltung insgesamt nicht zu beanstanden.

Durch den Vorwegabzug bei den Entgelten für in Anspruch genommene Fremdleistungen war kein Verstoß gegen das Kostenüberschreitungsverbot festzustellen. Unabhängig von den vorgenannten Prüffeststellungen haben Magistrat und Betriebskommission des Eigenbetriebes „Wasserversorgung“ beschlossen, die vom Landesrechnungshof theoretisch denkbaren Einsparpotentiale (insbesondere Optimierungsmaßnahmen beim Dienstleister „enwag“ sowie Reduzierung des Wasserbezugs vom Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke) eingehend zu prüfen und die Ergebnisse in zukünftige Gebührenbedarfsberechnungen einfließen zu lassen.

Beabsichtigte Maßnahmen

Das in der o. g. Prüfung festgestellte Optimierungspotenzial wird geprüft. Daraus werden praktische Maßnahmen zur Umsetzung entwickelt.

3. Hessentag 2012

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar hat am 30.09.1999 beschlossen, sich um den Hessentag zu bewerben. Die Landesregierung hat beschlossen, dass der Hessentag 2012 in Wetzlar vom 01. bis 10. Juni durchgeführt wird.

Gemäß Wirtschaftsplan wurde mit einem Zuschussbedarf für den Hessentag in Höhe von 4,3 Mio. Euro gerechnet.

Haushaltssicherungskonzept 2013

Die finanzielle Abwicklung und Abrechnung erfolgt derzeit seitens der Verwaltung. Im Jahresabschluss 2012 kann die in der Eröffnungsbilanz gebildete Rückstellung Hessentag in Höhe von 3,014 Mio. Euro aufgelöst werden.

Aufgrund der vorläufigen Endabrechnung, die zum Jahresende 2012 den Gremien vorgelegt wurde, geht die Stadt Wetzlar von einem Zuschussbedarf in Höhe von rd. 4,8 Mio. € für den Hessentag 2012 aus. Die Erhöhung des Zuschussbedarfes ist ausschließlich darauf zurückzuführen, dass die erwarteten Einnahmen bei großen Open-Air-Veranstaltungen im Rahmen des Hessentages aufgrund des etwas geringeren Kartenverkaufes nicht vollständig realisiert werden konnten.

Beabsichtigte Maßnahmen

Sicherung von nachhaltigen Effekten des Hessentages im Bereich des Einzelhandels, der Gastronomie, der Touristik und teilweise der heimischen Wirtschaft durch gezielte Wirtschaftsfördermaßnahmen in diesen Bereichen.

III. Umsetzung der Haushaltssicherungskonzepte

Die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes erfolgt im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung durch die Fachämter. Die Ergebnisse gehen aus der jährlichen Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes hervor.

Der Jahresabschluss und die Haushaltsanalyse insbesondere im Hinblick auf die Konsolidierungsmaßnahmen 2012 für das Haushaltsjahr 2012 wird nach Abschluss des doppeljährigen Haushaltsjahres durchgeführt werden.

Das Zinsmanagement zur Risikominderung der valutierenden Darlehen wurde im Jahr 2012 erfolgreich durchgeführt. Aufgrund des Zinsmanagements und des günstigen Zinsniveaus konnten die Zinsaufwendungen für die bestehenden Darlehen im Jahr 2011 um rd. 175 T € gesenkt werden.

IV. Maßnahmen zur Vorbereitung von Konsolidierungsschritten

Die Reform des Gemeindehaushaltsrechtes ist ein wesentlicher Bestandteil des Neuen Steuerungsmodells. Mit der gesetzlichen Verankerung der dezentralen Ressourcenverantwortung wird der effektiven und effizienten Verwendung von Haushaltsmitteln eine noch stärkere Bedeutung beigemessen.

Darüber hinaus steht nun die Leistungserstellung, das heißt der „Output“, im Vordergrund der Haushaltsplanung. Die Basis der Haushaltswirtschaft bilden nunmehr die Produkte einschließlich der Produktbeschreibungen.

Die Amtsleitungen der Fachämter tragen die Produktverantwortung für die Produkte ihres Bereiches einschließlich der Planung von Haushaltsmitteln und die Ausführung des Haushaltsplans. In den Fachämtern werden Kennzahlen erhoben und Statistiken geführt. Diese können zur quantitativen und qualitativen Beschreibung der erbrachten Leistung herangezogen werden.

Die Fachämter werden regelmäßig zur Analyse der Haushaltsansätze bzw. Ergebnisse aufgefordert. Diese ist unbedingt erforderlich, um weitere Einsparpotentiale zu generieren. Durch die Übertragung der Sach- und Finanzverantwortung werden die Sachverhalte von den Amtsleitungen ganzheitlich betrachtet und beurteilt. Diesem Grundgedanken folgend können die im folgenden beschriebenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung auch tatsächlich in der Praxis umgesetzt werden.

1. Kriterien für die Veranschlagung von Haushaltsmitteln

Der starke Rückgang des Gewerbesteueraufkommens der Stadt Wetzlar machte deutlich, dass die bisher durchgeführte sparsame Mittelplanung nicht mehr ausreicht, um Defizite dieser Größenordnung zu vermeiden oder auch nur abzumildern. Die jährlich stattfindende Amtsleitertagung wurde genutzt um neue Wege zu beschreiten. Das Thema „Haushaltskonsolidierung“ wurde von der Beratungsfirma „arf“ vorbereitet und entsprechend im Rahmen der Tagung moderiert. Im Rahmen der Führungskräfte-tagung am 25./26. August 2009 in Grünberg wurden drei Bewertungskategorien (Umsetzbarkeit / inhaltliche Auswirkungen / monetäre Wirkungen) für Haushaltskonsolidierungsvorschläge definiert und für jede Kategorie beispielhaft folgende Kriterien vorgeschlagen.

Die Umsetzbarkeit bewertet die Stadt Wetzlar nach:

- Rechtlichen Rahmenbedingungen
- Politischen / gesellschaftlichen Auswirkungen für die Bürger Wetzlars
- Personellen Auswirkungen
- Abhängigkeit von Schnittstellen und Organisationsstrukturen

Den Inhalt bewertet die Stadt Wetzlar nach:

- Zielkonformität:
- Verhältnismäßigkeit zwischen Einsparung und Wirkung
- Erwartete Akzeptanz durch Einwohner
- Auswirkungen auf die Leistungsqualität

Die monetäre Wirkung bewertet die Stadt Wetzlar anhand von:

- Volumen und Zeitraum
- Einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
- Strukturellen Zusammenhängen

Auch bei Ermittlung der Planansätze für das Haushaltsjahr 2013 wurden die o. g. Prämissen von den einzelnen Fachämtern zu Grunde gelegt.

2. Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)

Parallel zur Einführung der Doppik und zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit (§ 14 GemHVO) wurde eine flächendeckende Kosten- und Leistungsrechnung von unterschiedlicher Gliederungstiefe eingerichtet. Sie umfasst zusätzlich zur organisatorischen Gliederungsstruktur u. a. auch Gebäudekostenstellen für alle städtischen Gebäude.

2.1 Einrichtung der Kosten- und Leistungsrechnung

Die Grundlage der Kosten- und Leistungsrechnung bildet bei der Stadt Wetzlar die flächendeckende Einrichtung von Produkten, Kostenarten und Kostenstellen. Die Kostenträgerrechnung wird nach Bedarf zu verschiedenen Zwecken, u. a. Gebührenkalkulation, eingerichtet. Die Verteilung von Kosten in der Kosten- und Leistungsrechnung erfolgt anhand von Betriebsabrechnungsbögen die für verschiedene Bereiche angelegt werden. Weiterhin wird in einigen Bereichen, das Instrument der Internen Leistungsverrechnung genutzt (ILV).

Die **Produkte** werden nach Kostenarten beplant und in der Geschäftsbuchhaltung bebucht, so dass die Soll-Ist-Vergleiche produktscharf aufgestellt werden können. Die Produktbeschreibungen stellen die in dem jeweiligen Produkt erbrachten Leistungen in der Kurzbeschreibung dar. Es werden die Auftragsgrundlagen bzw. Ausführungsgrundlagen angegeben und die Kunden/Kundinnen beschrieben. Die Wirkung der Produkte wird mittels Kennzahlen angegeben, die jährlich zur Haushaltsplanung fortgeschrieben werden. In der Jahresrechnung wird das Produktergebnis mit Kennzahlen hinterlegt und gravierende Abweichungen erläutert.

Die **Interne Leistungsverrechnung** stellt verschiedene Sachverhalte aus der Kosten- und Leistungsrechnung monetär dar. So können Leistungen die ein Produkt für ein anderes Produkt erbringt tatsächlich auch als Be- und Entlastung dargestellt werden. Sie wird bereits in der Haushaltsplanung dargestellt und in der Ergebnisrechnung gebucht.

Der Aufbau des **Kostenstellenplanes** berücksichtigt die speziellen Belange der Verwaltung. Kostenstellen werden für Teilbereiche der Verwaltung eingerichtet, für welche der Kostenanfall erfasst und kontrolliert werden kann. Die sind insbesondere Ämter Liegenschaften, Sportanlagen, Gebäuden usw..

In den Teilergebnishaushalten werden die auf ihn entfallenden Erträge und Aufwendungen sowie Kosten und Erlöse aus internen Leistungsverrechnungen gemäß § 4 Absatz 3 GemHVO dargestellt. Die **Kostenarten** sind gemäß des verbindlich vorgeschriebenen kommunalen Kontenrahmens (KVKR) (Muster 12 zu § 33 Absatz 4 GemHVO) angelegt. In der Kosten- und Leistungsrechnung werden die Daten aus der Ergebnisrechnung übernommen, wobei die Kostenstellen und Kostenträger auch dort hinterlegt sind und bebucht werden.

Im Rahmen der eingerichteten **Betriebsabrechnungsbögen** werden die Aufwendungen verschiedener Produkte verursachungsgerecht auf die relevanten Kostenstellen verteilt. Diese Verwaltungskostenzuordnung erfolgt im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung quartalsweise. Für die kostenrechnenden Einrichtungen (werden diese in der Kontenklasse 9 jährlich beplant und gebucht.

Die **Verrechnung der Personalkosten** erfolgt nach Durchschnittssätzen. Grundlage für die Ermittlung der Verrechnungssätze bilden die ermittelten durchschnittlichen Vorjahres-Gesamtkosten eines Beamten, Angestellten oder Arbeiters für die jeweilige Besoldungs- oder Entgeltgruppe. Diese werden pauschal mit bereits bekannten oder geschätzten Prozentwerten für Tarifierhöhungen etc. hochgerechnet.

2.2 Beabsichtigte Maßnahmen

1. Die städtischen Verrechnungssätze werden anhand der aktuellen Daten der Kosten- und Leistungsrechnung einschließlich der zu verrechnenden Overheadkosten ermittelt und regelmäßig angepasst.
2. Die im Produkt 1110100 Abwasserreinigung und- beseitigung eingerichtete Kosten- und Leistungsrechnung wird im Hinblick auf die Einführung der gesplitteten Abwassergebühren überprüft und ggfs. verfeinert.
3. Die Produktbeschreibungen und Kennzahlen werden auf ihren Aussagegehalt geprüft und ggfs. angepasst.

3. Zielvereinbarungen

Im Rahmen der Änderung des Tarifrechtes wurde zur Verbesserung öffentlicher Dienstleistungen ein Leistungsentgelt in einen Tarifvertrag aufgenommen. Zur konkreten Umsetzung des § 18 TvöD wurde zwischen dem Personalrat und dem Arbeitgeber eine Dienstvereinbarung geschlossen.

Als Instrument zur Verteilung des Leistungsentgeltes werden Zielvereinbarungen herangezogen. Zunächst werden auf Dezernentenebene jährlich die Ziele festgelegt. Die Dezernenten vereinbaren mit den jeweiligen Amtsleitungen die Ämterziele. Diese bilden die Grundlage für die individuellen Zielvereinbarungen zwischen den Vorgesetzten und den Mitarbeitern. Die Haushaltskonsolidierung ist seit Einführung der Zielvereinbarungen mit in die Dezernentenziele eingeflossen.

Auch die im Jahr 2013 zu schließenden Zielvereinbarungen werden das Thema Haushaltskonsolidierung zum Schwerpunkt haben, dabei steht die Produktkritik im Vordergrund.

4. Produktkritik

Bis zum Sommer des Jahres 2010 wurde – losgelöst von der unmittelbaren Haushaltsplanaufstellung des Jahres 2011 – in allen Fachämtern ein Prozess der Produktkritik auf den Weg gebracht, der durch ein externes Beratungsunternehmen begleitet wurde. Dabei waren die Amtsleitungen aufgefordert, aus ihrer jeweiligen fachlichen Perspektive zu überprüfen, ob die Art und der Umfang der bisherigen Leistungen innerhalb ihrer Produkte zwingend in der bisherigen Form vorgenommen werden müssen oder aber alternative Wege der Produkterreichung, die Personal- und/oder Sachaufwendungen einsparen, realisierbar sind.

Die im Jahr 2010 von den Ämtern erarbeiteten Produktkritiken umfassen alle Produktbereiche und Aufwandsarten. Mit externer Begleitung waren die Produktkritiken Gegenstand der Führungskräfte-Tagung im Herbst 2010 und wurden in einigen Bereichen überarbeitet.

Haushaltssicherungskonzept 2013

Die teilweise Umstrukturierung von Dezernaten bzw. deren Neubesetzung wird es erforderlich machen, dass Produktbeschreibungen überarbeitet und angepasst werden.

V. Darstellung einzelner Bereiche

1. Personalaufwand

Der Personalaufwand stellt weiterhin eine der wesentlichen Aufwandspositionen des städtischen Haushaltes dar. Dies ist im Hinblick auf den Dienstleistungscharakter der Verwaltung auch nachvollziehbar.

Die Sicherung einer effizienten und bürgerfreundlichen Leistungserstellung auf der einen Seite und Sparzwänge auf der anderen Seite stellen eine ebenso große Herausforderung an die Verwaltung dar, sowie die ständigen Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Die im Gesamtergebnishaushalt ausgewiesenen Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 39,1 Mio. Euro für das Jahr 2013 beinhalten erstattungsfähigen Aufwand für Personal/Versorgung bei Dritten in Höhe von rd. 1,1 Mio. Euro, so dass von einem bereinigten Personalaufwand von rd. 38 Mio. Euro ausgegangen werden kann.

Der Anteil des Personalaufwandes (bereinigt) an den ordentlichen Aufwendungen liegt im Jahr 2013 bei 33,15 %.

Stellenplanentwicklung der Jahre 2010 bis 2013

Die Entwicklung des Gesamtstellenplans ist in den Jahren 2010 bis 2013 angestiegen. Aus der untenstehenden Tabelle ergibt sich, dass dies ausschließlich auf die Entwicklung der Stellen (gemessen in Vollzeitäquivalenten –VZÄ-) im Jugendamt und hier insbesondere die Schaffung von Stellen zum Ausbau der Kinderbetreuung und Sicherung des Rechtsanspruches, zurück zu führen ist.

Im Betrachtungszeitraum wurden insgesamt 20 VZÄ neue Stellen im Stellenplan der Stadt Wetzlar geschaffen. Dabei betragen die Stellenbedarfe im Jugendamt bis zum Stellenplan 2013 bereits 28,75 VZÄ. Durch konsequente Konsolidierung in der Allgemeinen Verwaltung konnten im Betrachtungszeitraum 8,75 VZÄ eingespart werden. Diese Maßnahmen haben jedoch nur zum Teil den Mehrbedarf im Sozial- und Erziehungsdienst abdecken können.

Entwicklung Stellenplan 2010 bis 2013

(Angabe in VZÄ)	2010	2011	2012	2013	Summe
Stellenplanentwicklung Gesamt	646,7	647,7	652,2	665,21	
davon Stellen im Jugendamt	175,02	175,52	181,02	195,8	
Entwicklung Gesamt	1,5	1	4,5	13	20
davon Entwicklung ohne Jugendamt	-6,5	0,5	-1	-1,75	-8,75
davon Entwicklung Jugendamt	8	0,5	5,5	14,75	28,75

Interkommunale Vergleiche zeigen, dass die Stadt Wetzlar schon seit mehreren Jahren mit einem vergleichsweise knappen Personalbestand die notwendige Leistungserbringung vornimmt.

Ein Beispiel hierfür ist der interkommunale Vergleich der Wirtschaftlichkeit der Jugendämter, der vom Landesrechnungshof sowohl im Rahmen der Vergleichenden Prüfung der Jugendämter, wie auch der Haushaltsstruktur der Sonderstatusstädte positiv bewertet wurde.

Konsolidierungsmaßnahmen 2013

1. Die Kriterien für die Aufhebung der viermonatigen Stellenbesetzungssperre werden beibehalten.
2. Grundsätzlich gibt es keine Fortführung der Altersteilzeit, ausgenommen ist der Fall einer kompletten Gegenfinanzierung durch Freilassen der Stelle während der Freistellungsphase bzw. nur dauerhaft reduzierter personeller Besetzung. Tarifvertragliche Ansprüche bleiben unberührt.
3. Im Hinblick auf die Wiedereröffnung des Palais Papius in 2012 soll eine Überprüfung erfolgen, wie der Personaleinsatz im Bereich der Museen optimiert werden kann.
4. Im Bereich der Grünflächenpflege soll geprüft werden, ob weitere Stellen bei gleichzeitiger Überarbeitung der Standards für die Grünflächenpflege eingespart werden können. Der Grundsatzbeschluss zur Einführung von Pflegestandards in der Grünflächenpflege ist zwischenzeitlich getroffen worden. Derzeit werden die Pflegeaufgaben im Stadtgebiet konkret den einzelnen Standardvorgaben zugeordnet. In diese Überlegungen ist das Ergebnis der 164. Vergleichenden Prüfung „Kommunale Grünflächen“ einzuarbeiten. Erste Prüfungsergebnisse werden Mitte Januar 2013 mit den Beteiligten erörtert.
5. Im Rahmen einer Kooperation mit dem Lahn-Dill-Kreis wird ab 2013 die Stadt Wetzlar Wohngeldsachbearbeitung für den Lahn-Dill-Kreis im Rahmen der vorhandenen Personalstruktur wahrnehmen und hierfür eine Kostenerstattung erhalten. Gleiches gilt für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket. Damit ergeben sich für die Stadt Wetzlar positive Synergieeffekte.

Künftige Jahre

Im Rahmen der Geschäftsprozessoptimierung werden Verwaltungsabläufe intensiv überprüft. Im Mittelpunkt steht dabei der Geschäftsprozess, der alle Arbeitstätigkeiten umfasst, die erforderlich sind, um ein bestimmtes Produkt oder eine Dienstleistung zu erstellen. Dieses Instrument wird bei Stellenbesetzungen und Stellenbewertungen eingesetzt. Einige konkrete Maßnahmen sind in Vorbereitung:

1. Die Umwandlung des Amtes - 68 – in einen Eigenbetrieb wird geprüft.
2. Die Chancen der interkommunalen Kooperation sollen verstärkt genutzt werden.
Neben bewährten Formen, wie z. B. der Kooperation im Bereich der Aus- und Fortbildung, sollen zusätzliche Felder, wie z. B. bei der Umsetzung des lokalen Energiekonzeptes oder im Bereich von Betriebshofleistungen, soweit diese nicht in unmittelbarem Wettbewerb mit privaten Anbietern stehen, erschlossen werden.

2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind gemäß des kommunalen Kontenrahmens sehr vielschichtig und beinhalten alle Aufwendungen vom Büromaterial bis zur Bauunterhaltung. Insbesondere für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude und Anlagen sind in den einzelnen Produkten hohe Beträge veranschlagt.

Gerade in diesem Bereich wurde bei der Haushaltsplanaufstellung 2013 konsequent auf alle Einsparmöglichkeiten geachtet.

Die unter Punkt 1 aufgeführten Qualitätsmerkmale für die Haushaltskonsolidierung wurden im Rahmen der Führungskräfte tagung erstellt und bereits bei der Planung der Ansätze angewendet.

Konsolidierungsmaßnahmen 2013

Bei der Ermittlung der Planansätze 2013 wurde seitens des Magistrats weiterhin die Notwendigkeit der Ausgaben eingehend überprüft.

Die Aufwendungen für den Hessentag schlagen sich im Jahr 2012 größtenteils in dieser Position nieder. Für die Ausrichtung des Landesfestes waren im Bereich Sach- und Dienstleistungen 8.873.050 Euro einschl. Nachtrag 2012 veranschlagt. Im Vergleich zum Vorjahr wird der Aufwand ohne Hessentag von 14.571.900 Euro auf 15.046.040 Euro leicht erhöht.

Für 2013 ist ferner vorgesehen, den gesamten Fuhrpark der Stadt unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit dahingehend zu überprüfen, ob in Teilbereichen Leasing statt Kauf des Fahrzeuges unter Einbeziehung ökologischer Aspekte wirtschaftlicher ist.

Künftige Jahre

1. Sanierungsbedürftige Wohngebäude sollen weiterhin schrittweise veräußert werden. Dabei muss allerdings die Auswirkung auf den Ergebnishaushalt überprüft werden.

Haushaltssicherungskonzept 2013

2. Im Rahmen der Produktkritik (vgl. Punkt IV Nr. 4) werden weitere Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen vorgenommen.

3. Freiwillige Leistungen

Finanzielle oder sächliche Leistungen der Stadt, die nicht auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage basieren, gehören zu den sogenannten „Freiwilligen Leistungen“, die der kommunalpolitischen Disposition unterliegen. Dies können jedoch durchaus Stadtaktivitäten sein, wie z. B. im Bereich der Kultur oder der Wirtschaftsförderung, die für die Weiterentwicklung der Stadt und der wirtschaftlichen Prosperität von besonderer Bedeutung sind. Die entsprechenden Aufwendungen finden sich überwiegend in Position 15 des Gesamtergebnishaushaltes wieder, wo Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte veranschlagt werden.

Allerdings sind in dieser Position auch große Sachbereiche enthalten, wie z. B. die Jugendhilfe, wo gesetzlich verpflichtende Leistungen abgebildet werden, so dass die Gesamtentwicklung der Position 15 des Gesamtergebnishaushaltes noch keinen Rückschluss auf die Entwicklung der freiwilligen Leistungen zulässt.

In Anbetracht des vielfältigen ehrenamtlichen Engagements zahlreicher Bürgerinnen und Bürger im Bereich Soziales, Sport und Kultur in der Stadt, die auf eine Grundförderung zur Sicherung ihrer Aktivitäten angewiesen sind, war trotz der vorübergehend schwierigen Haushaltslage keine zwingende Notwendigkeit gegeben, in den Kernbestand der Vereinsförderung einzugreifen. Ansonsten würden Strukturen verloren gehen, die zu späteren Zeitpunkten die Intervention insbesondere im Bereich der Jugendhilfe oder im Sozialhaushalt erforderlich machen würden.

In der Haushaltsplanung 2013 haben sich Ansatzserhöhungen im Bereich der freiwilligen Leistungen ergeben. Diese sind im Wesentlichen:

Leistung	Betrag €	Begründung
Wetzlar Card	+ 60.000	<p>u. a. unentgeltlicher Eintritt in die städtischen Museen, ermäßigter Tarif gem. Nutzungsentgelte für beide Bäder, entgeltreduzierte Teilnahme an Maßnahmen im Rahmen des Ferienpasses, teilweise ÖPNV-Nutzung. Die Ansatzserhöhung wird zum einen dadurch gegenfinanziert, dass die bisher für den Seniorenpass bereitgestellten Mittel (8.900 €) ab dem Jahr 2014 entfallen.</p> <p>Des Weiteren werden mit dem vorhandenen Personal innerhalb des Sozialamtes und im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit Leistungen gegen Personalaufwandsersatzungen für die Landkreisverwaltung wahrgenommen. Es handelt sich um die Abwicklung des Bildungs- und Teilhabepaketes</p>

Haushaltssicherungskonzept 2013

		(für den Personenkreis der Wohngeldbezieher/innen) aus dem gesamten Altkreis Wetzlar und die Zuständigkeit für die Wohngeldsachbearbeitung für Einwohner/innen aus Wetzlar. Auf ein gesamtes Kalenderjahr bezogen wird ein Personalaufwand in einer Größenordnung von 86.500 € erstattet.
Wirtschaftsförderung	+ 25.000	Standortwerbung: + 15.000 € (Verstetigung Hessentag) Nette Toilette: + 10.000 € (Einbeziehung Gastwirtschaften als öffentliche Toiletten, um kostenträchtige Sanierung und Erweiterung öffentlicher Toiletten zu vermeiden.)
Kinder- und Jugenderholung *	+ 25.300	Aufgrund des Hessentages wurden im Jahr 2012 in geringerem Umfang Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung angeboten. 2013 wird die Anzahl der Freizeiten der Jugendförderung wieder auf 5, so wie auch im Jahr 2011, erhöht. Die Teilnehmer/innen kommen überwiegend aus einkommensschwachen Familien.
Jugendzentren / Jugendhäuser *	+ 21.770	Erhöhung aufgrund der Anhebung der Stundensätze der Honorarkräfte sowie Verstetigung der Jugendsozialarbeit im Stadtteil Westend nach Auslaufen der Förderung „Soziale Stadt“.

* Pflichtleistungen gem. § 11 SGB III ; Ermessensspielraum bei der Ausgestaltung durch den Träger der Jugendhilfe.

Maßnahmen 2013

Die freiwilligen Leistungen werden zum Nachtrag 2013 kritisch überprüft, um Einsparpotenziale herauszufiltern und umzusetzen. Diese Analyse erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund der Wirkung und Inanspruchnahme der einzelnen Maßnahmen.

Künftige Jahre

Die Förderpraxis wird unter Einbeziehung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Wetzlar einer Überprüfung unterzogen. Dabei soll – soweit das vom Verfahrensaufwand vertretbar ist – die Finanzlage der jeweiligen Empfänger von Fördermaßnahmen stärker Berücksichtigung finden.

4. Gebührenhaushalte

4.1 Entwicklung der Deckungsgrade bei den Gebührenhaushalten

Produkte, in denen Gebühren berechnet werden, weisen in der Regel eine Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen auf, da aus sozialen oder Akzeptanzgründen eine Vollkostendeckung durch Gebühren nur beschränkt realisierbar ist.

Haushaltssicherungskonzept 2013

Nachfolgend wird der so ermittelte Deckungsgrad (zu wie viel Prozent decken die Erträge die Aufwendungen ab?) betrachtet. Dabei sind die internen Leistungsbeziehungen mit zu berücksichtigen.

Produkt	Bezeichnung	Kostendeckungsgrad 2011 % (vorl. Ergebnis)	Kostendeckungsgrad 2012 %	Kostendeckungsgrad 2013 %
0480100	VHS	64,83	65,55	65,41
0690100+ 0690300	Kindertageseinrichtungen	30,14	28,62	29,57
0820100	Bäder	14,82	18,29	25,16
1110100	Stadtentwässerung	100,00	98,39	98,09
1330100	Friedhöfe	74,36	75,85	66,72

Produkt 0480100 – Volkshochschule

Der Kostendeckungsgrad der Volkshochschule konnte über den Berichtszeitraum mit rund 65 % stabilisiert werden.

Produkte 0690100 + 0690300 – Kindertageseinrichtungen

Der Kostendeckungsgrad bei den Kindertagesstätten beträgt rund 30 %. Der Anstieg des Kostendeckungsgrades im Jahr 2013 resultiert aus der Vereinnahmung von Landesmitteln im Zusammenhang mit der Umsetzung des Staatsgerichtshofsurteils zur Mindestverordnung.

Darüber hinaus sind die bisher streitig gestellten Kostenbeiträge einzelner Umlandkommunen gemäß § 28 HKJGB im Haushaltsjahr 2013 veranschlagt.

Produkt 0820100 - Bäder

Auch wenn Schwimmbäder wie Sportplätze und Sporthallen zur Kernausrüstung im Sinn der Daseinsvorsorge und somit zu den kommunalen Aufgaben gehören, sind innerhalb der Nutzung wirtschaftliche Aspekte und Perspektiven zu berücksichtigen. Sowohl das sportorientierte Europabad als auch das Domblickbad haben ihr eigenes Profil, mit dem sie sich erfolgreich gegen eine Vielzahl von konkurrierenden Einrichtungen behaupten. Die Preisgestaltung und Tarifstruktur sind dabei wesentliche Faktoren im Wettbewerb um Kundinnen und Kunden. Um den steigenden Betriebskosten, die sich unter anderem in steigenden Energie- und Abwasserkosten sowie steigenden Personalaufwendungen begründen, aber auch dem verbesserten Angebot nach der Modernisierung des Europabads Rechnung zu tragen, wurden die Nutzungsgebühren mit Beschluss der Stadtverordneten vom 25.06.2012 angepasst.

Haushaltssicherungskonzept 2013

Die Anhebung der Einzelkarte von 3,00 Euro im Europabad bedeutet einen Anstieg um 16,67 %. Die übrigen Tarifierhöhungen belaufen sich auf 25,0 %.

Produkt 1110100 - Stadtentwässerung

Gemäß Haushaltsplänen ist dieses Produkt weitgehend kostendeckend. Mit der für 2014 vorgesehenen Einführung der gesplitteten Abwassergebühr wird im Laufe des Jahres 2013 eine neue Gebührenbedarfsberechnung erforderlich, da alle aktuell verfügbaren Kostenfaktoren berücksichtigt werden.

Produkt 1330100 - Friedhöfe

Der Kostendeckungsgrad im Friedhofsbereich hat sich trotz durchgeführter Gebührenerhöhung im Jahr 2010 verschlechtert. Dies ist insbesondere auf Fallzahlenrückgänge zurückzuführen.

Konsolidierungsmaßnahmen 2013

1. Die Stadt Wetzlar nimmt die inzwischen eingetretene Vakanz der Leitungsposition der VHS zum Anlass, mit dem Lahn-Dill-Kreis in Gespräche einzutreten, um die bisherige Zusammenarbeit beider Erwachsenenbildungseinrichtungen mit dem Ziel zu intensivieren, die Wirtschaftlichkeit weiter zu verbessern.
2. Im Bereich der Kindertageseinrichtungen steht nach nunmehr 8 Jahren der Gebührenstabilität im Jahr 2013 eine Überprüfung der Tarife an.
3. Der Bereich der Stadtentwässerung wird weitestgehend kostendeckend betrieben, dies soll auch im Jahre 2012 weiter fortgeführt werden. Die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr wird in den Jahren 2012 und 2013 vorbereitet.
4. Im Friedhofsbereich erfolgt eine Analyse der Fallzahlenentwicklung. Weiterhin ist der Bereich der Aufwendungen zu untersuchen und jegliches Einsparpotenzial zu heben. Eine Gebührenanpassung für 2014 ist vorzubereiten.

Künftige Jahre

1. Weitere schrittweise Verbesserung der Kostendeckung im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen.

5. Kommunale Abgaben

Die Entwicklung der Erträge aus Steuern stellt sich wie folgt dar:

Haushaltssicherungskonzept 2013

Steuern	Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ergebnis 2011
Grundsteuer A	50.500 €	45.500 €	43.191,50 €
Grundsteuer B	6.900.000 €	6.000.000 €	5.776.135,20 €
Gewerbsteuer	35.000.000 €	33.000.000 €	31.301.378,90 €
Sonstige Vergnügungssteuern	475.000 €	330.000 €	328.431,57 €
Hundsteuer	190.000 €	96.500 €	94.880,83 €

Aufgrund der konjunkturellen Lage und der Wirtschaftsprognosen wird von einem weiteren Anstieg der Gewerbesteuer ausgegangen. Mit dem Gewerbesteuerhebesatz liegt die Stadt Wetzlar im oberen Mittelfeld vergleichbarer Kommunen wie z.B. der Sonderstatusstädte in Hessen.

Die sog. „Vergnügungssteuersatzung“ der Stadt Wetzlar wurde gemäß der Vorgaben des beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes überarbeitet und der geänderten Rechtsprechung angepasst. Die zentrale Änderung der Satzung ist die Streichung der Höchstbeträge bei der Besteuerung nach der Bruttokasse.

Der bisherige Steuersatz für Gewinnspielautomaten in Höhe von 12 % der Bruttokasse wird um drei Prozentpunkte auf 15 % der Bruttokasse erhöht. Die Erhöhung wird ab dem Jahr 2013 wirksam.

In der Haushaltsplanung wurden dementsprechend Mehrerträge in Höhe von 145.000 Euro vorgesehen.

Eine Erhöhung der Hundesteuersätze ist als Konsolidierungsmaßnahme in Haushaltssicherungskonzept 2012 vorgesehen und mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.11.2012 umgesetzt worden.

Die Ermittlung der neuen Steuersätze basiert auf den Durchschnittssätzen der Hessischen Sonderstatusstädte und den Steuersätzen benachbarter Kommunen. Die Steuer beträgt ab dem Jahr 2013 jährlich

für den ersten Hund	60 Euro
für den zweiten Hund	84 Euro
für den dritten und jeden weiteren Hund	108 Euro

Abweichend von den o. g. Steuersätzen gilt für einen gefährlichen Hund jährlich 360 Euro.

Daraus werden im Jahr 2013 zusätzliche Erträge in Höhe von 93.500 Euro erwartet.

Weiterhin werden im Bereich der Realsteuern die Grundsteuerhebesätze überprüft. Der Hebesatz der Grundsteuer A wird von 320 v. H. auf 350 v. H. und der Hebesatz der Grundsteuer B von 300 v. H. auf 350 v. H. erhöht.

Dadurch werden im Bereich der Grundsteuer A Mehrerträge von 5.000 Euro und bei der Grundsteuer B von 800.000 Euro im Jahr 2013 erwartet.

Konsolidierungsmaßnahmen 2013

1. Anhebung der Grundsteuer A und B auf einheitlich 350 v. H.
2. Erhöhung der Hundesteuer von 30 auf 60 Euro (erster Hund).
3. Erhöhung der Steuersätze der „Vergnügungssteuersatzung“.

6. Kommunaler Finanzausgleich

Die Stadt Wetzlar wird sich auf allen Ebenen einsetzen, dass auch im Rahmen einer Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs die Finanzausstattung der Sonderstatusstädte im Hinblick auf ihre Aufgabenfülle erhalten bleibt.

7. Zinsmanagement

Die Stadt Wetzlar hat Mitte 2005 zur Optimierung der Zinslast das aktive Zinsmanagement eingeführt.

Mit Beschluss des Magistrats vom 12.09.2005 (DRU: 1961/05) wurde zur Durchführung von zinsbezogenen Derivatgeschäften im Rahmen der Besorgung der laufenden Verwaltung, Herr Oberbürgermeister Dette ermächtigt.

Die „Richtlinien zu kommunalen Anlagegeschäften und derivativen Finanzierungsinstrumenten des Landes Hessen“ vom 18.02.2009 in Verbindung mit dem Schreiben des Hessischen Minister des Innern und für Sport vom 31.07.2009 (Geschäftszeichen IV 24 – 15 i 01.08 StAnz. 11/2009, S. 701) legen Mindeststandards zum Einsatz von Derivaten fest.

Darüber hinaus hat die Stadtverordnetenversammlung am 11.10.2012 gemäß Ziffer 11 allgemeine Richtlinien, die die Sicherheitsanforderungen und regelmäßige Berichtspflichten regeln, erlassen.

Damit solche Zinsderivate in angemessener Weise eingesetzt werden, hat sich die Finanzverwaltung entschlossen, den Sachverstand externer Berater einzuholen. Ein namhaftes Geldinstitut begleitet die Stadt Wetzlar im aktiven Zinsmanagement und unterstützt diese durch regelmäßige Marktinformationen, detaillierte Analysen unserer Risikosituation und unabhängige Steuerungsstrategien, aber auch durch Fachschulungen.

Die Finanzverwaltung erhält Berichte von den Beratern, die verschiedene Aspekte des Chancen- und Risikoprofils des Kreditportfolios der Stadt Wetzlar beleuchten. In gemeinsamen Zinsstrategiemeetings wird die jeweils aktuelle Zinslandschaft besprochen, aber auch die zukünftige Entwicklung.

Die Ergebnisse der getätigten Maßnahmen fließen wiederum in die Analysen und Dokumentationen ein und werden bewertet.

Bei der Umsetzung ist eine ordnungsgemäße Organisation und Überwachung der Geschäfte zwingend erforderlich.

Die Stadt Wetzlar wird dieser Verantwortung gerecht, indem sie den Risikogehalt aller getätigten Geschäfte beurteilt sowie die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen zur Begrenzung der Geschäftsrisiken trifft.

Den im Rahmen des Zinsmanagements verfolgten Strategien liegt eine Betrachtung der verschiedenen Aspekte des Chancen- und Risikoprofils des Kreditportfolios zugrunde. Weiterhin werden die Zinsentwicklung und die Zinsmeinungen verfolgt und eingeschätzt.

Die abgeschlossenen Geschäfte wirken sich auf die Zinsbelastung der Stadt Wetzlar, aufgrund der eingetretenen Zinsentwicklung, positiv bis heute aus. Es wurden Zinsrisiken abgesichert und günstige Kreditkonditionen vereinbart.

Bei einer Gegenüberstellung des tatsächlichen Cashflows in 2011 aus den abgeschlossenen Derivaten zu den hypothetischen Cashflows in 2011, falls die Geschäfte im Abschlussjahr zum durchschnittlichen 10-Jahres-Swapsatzes des Abschlussjahres abgeschlossen wäre, beträgt die Einsparung rd. 175 T€.

Konsolidierungsmaßnahmen 2013

Fortführung des Zinsmanagements zur Risikominderung der valutierenden Darlehen.

Künftige Jahre

Deutliche Begrenzung der Nettoneuverschuldung durch Anpassung des Investitionsvolumens in den Finanzplanungsjahren mit dem Ziel, in konjunkturell besseren Phasen antizyklisch zu investieren.

8. Auszahlungen für Investitionen

Investitionsauszahlungen des Jahres 2013

Grundlage für die perspektivische Entwicklung zukünftiger Investitionsaufwendungen ist das Investitionsprogramm, das allerdings entsprechend der aktuellen Erfordernisse jährlich fortgeschrieben und ggf. verändert wird. Aufgegliedert nach Aufgabenbereichen stellen sich die Investitionen im Haushalt der Stadt Wetzlar für das Jahr 2013 wie folgt dar:

Haushaltssicherungskonzept 2013

Produktbereich	Bezeichnung	Auszahlungen Konten 840 -Zuschüsse-	Auszahlungen Konten 842 - Bau-	Auszahlungen Konten 843 -Beschaffung-	Auszahlungen Gesamt
01	Innere Verwaltung	0,00	1.775.000,00	431.840,00	2.206.840,00
02	Sicherheit und Ordnung	0,00	50.000,00	445.400,00	495.400,00
04	Kultur und Wissenschaft	0,00	15.000,00	27.400,00	42.400,00
05	Soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	26.010,00	2.610.000,00	251.600,00	2.887.610,00
08	Sportförderung	85.000,00	17.000,00	52.200,00	154.200,00
09	Räumliche Planung und Entwicklung	71.000,00	733.500,00	0,00	804.500,00
10	Bauen und Wohnen	15.000,00	400.000,00	0,00	415.000,00
11	Ver- und Entsorgung	0,00	2.645.000,00	13.500,00	2.658.500,00
12	Verkehrsflächen und -anlagen; ÖPNV	1.389.300,00	5.091.000,00	258.600,00	6.728.900,00
13	Natur- und Landschaftspflege	0,00	963.200,00	415.200,00	1.378.400,00
14	Umweltschutz	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
15	Wirtschaft und Tourismus	35.000,00	0,00	44.700,00	79.700,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen Gesamt:	1.631.310,00	14.299.700,00	1.930.440,00	17.871.450,00

Konsolidierungsmaßnahmen

Unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen für die Leistungsfähigkeit des Haushaltsjahres der Stadt Wetzlar ergeben sich für die Stadt folgende wesentlichen Kriterien für die Veranschlagung von Investitionsmitteln:

1. Kriterien für die Veranschlagung von Investitionen:

- a. Notwendige Sanierungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen haben Vorrang vor neuen Baumaßnahmen.

Haushaltssicherungskonzept 2013

- b. Erschließungsmaßnahmen in Bau- und Gewerbegebieten sind grundsätzlich zukunftsorientierte überwiegend refinanzierbare Investitionsaufwendungen. Um die Effekte von Erschließungsmaßnahmen auch zeitnah wirksam werden zu lassen, erfolgt die Erschließung von neuen Baugebieten nur dann, wenn sich vor dem Aufstellungsbeschluss mindestens 70 % der Gesamtfläche in städtischem Eigentum befinden.
- c. Baumaßnahmen, die nach Landes- oder Bundesrecht zuschussfähig sind, werden nur dann durchgeführt, wenn entsprechende Zuschüsse gewährt werden.
- d. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel erfolgt nach eingehender Planung. Die Mittel für die Planungen werden vorab zur Verfügung gestellt, damit soll eine Kostensicherheit gewährleistet werden.
- e. Die Folgekostenberechnungen wurden standardisiert und sollen in die Beratungen verstärkt mit einbezogen werden.
- f. Es erfolgt eine Klassifizierung der Investitionen aufgrund Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und Freiwilligkeit.

Übersicht Investitionen 2011 - 2013

	Haushalt 2013	Haushalt 2012 einschl. NT	vorl. Ergebnis 2011
Auszahlungen für Investitionen einschl. Finanzvermögen	18.071.450	18.754.090 €	26.356.549,03 €

Im Haushaltskonsolidierungskonzept 2011 war vorgesehen, dass hessentagsbedingte hohe Investitionsniveau der Jahre 2010 und 2011 (lt. Plan 25.358.260 Mio. Euro bzw. 33.796.480 Mio. Euro) schrittweise um 20 % zu reduzieren, um den Kreditbedarf zu senken und die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt nicht zu gefährden.

Dem ist die Stadt nachgekommen: sowohl 2012 wie auch 2013 liegt das Investitionsniveau jeweils unter 20 Mio. Euro.

Der Netto-Kreditbedarf sinkt von 17.622.810 bzw. 21.888.520 Mio. Euro (Plan 2010/2011) auf 10.516.720 bzw. 6.736.290 Mio. Euro (Plan 2012/2013). Damit entspricht die Haushaltsplanung dem Haushaltskonsolidierungskonzepten der Vorjahre und überschreitet die Konsolidierungsziele erheblich.

Künftige Jahre:

Das Investitionsvolumen soll weiter auf einem Niveau begrenzt werden, das den Umfang der Netto-Neuverschuldung der Jahre 2011 und 2012 nicht übersteigt. Mittelfristig soll der Umfang der Netto-Neuverschuldung schrittweise weiter reduziert werden.

Das Investitionsvolumen wird allerdings weiterhin auch dadurch geprägt sein, dass aufgrund neuerer Standards (wie z. B. Brandschutz) die Substanzerhaltung und Erneuerung der vorhandenen Infrastruktur nicht unerhebliche Finanzmittel binden wird, die zur Sicherstellung der öffentlichen Aufgabenerfüllung notwendig sind.

VI. Schlussbemerkung

Die Stadt Wetzlar legt seit dem Haushaltsjahr 2010 Haushaltssicherungskonzepte vor. Insbesondere der massive Gewerbesteuereinbruch hat das finanzielle Gleichgewicht nachhaltig gestört, die Aufwandsseite hat sich in den letzten Jahren jedoch nicht wesentlich verändert (Ausnahme: Kindertagesstätten).

Der Ausgleich des Ergebnishaushaltes ist bei der auf mäßigem Niveau stagnierenden Gewerbesteuer und den Mehrbelastungen aus dem Finanzausgleich kurzfristig nicht möglich.

Entsprechend dem vorgelegten Finanzplan wird es jedoch bei Beibehaltung des Konsolidierungspfades mittelfristig möglich sein, den Ergebnishaushalt auszugleichen. Gleichzeitig soll der Zuwachs der Neuverschuldung durch Reduzierung des Investitionsvolumen weiter aufgehalten werden.

Wetzlar,

Der Magistrat der Stadt Wetzlar

D e t t e
Oberbürgermeister